

Datum: 10.06.2022
Telefon: 0 233-47537
Telefax: 0 233-47705

Anlage 2
Referat für Klima- und
Umweltschutz
Klimaneutrale Gebäude
RKU-II-3

Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06103

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates
vom 29.06.2022
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Referats für Klima- und Umweltschutz zur Stellungnahme des Klimarates zum Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude vom 30.05.2022

Das Referat für Klima- und Umweltschutz dankt dem Klimarat für die Befassung mit der Sitzungsvorlage „Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude“ und die in der Stellungnahme des Klimarates vom 30.05.2022 zusammengefassten Empfehlungen. Dazu nimmt das Referat für Klima- und Umweltschutz wie folgt Stellung.

Der Entwicklungsschritt vom Förderprogramm Energieeinsparung (FES) zum Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) erfolgte unter der Prämisse der schnellstmöglichen Neuausrichtung an den Klimaschutzzielen der Landeshauptstadt München (LHM). Daher wurde auf Grundlage der aktuellen Gesetzgebung und Förderlandschaft sowie der bereits etablierten Fördersystematik ein attraktives Förderprogramm entwickelt, das trotz des derzeit äußerst volatilen Umfelds bestmögliche Rahmenbedingungen für das Erreichen der Klimaschutzziele der LHM im Gebäudesektor schafft. Eine Umstellung der EU-weit in Form der EPBD¹ eingeführten Bilanzierungskenngröße Primärenergiebedarf auf eine Lebenszyklusbilanzierung ist und war für die aktuelle Entwicklungsstufe des Förderprogramms nicht vorgesehen.

Parallel zur Novellierung des Förderprogramms erfolgte die Beauftragung eines Gutachtens „Graue Energie und Materialkreisläufe bei Sanierung statt Abriss und Neubau“ mit dem Ziel, für die nächste Fortschreibung des Förderprogramms neue Erkenntnisse zur Entwicklung neuer Fördertatbestände in den Bereichen Graue Energie und zirkuläres Bauen zu gewinnen.

Bestätigt wurde die bereits bekannte Tatsache, dass energetische Sanierungsmaßnahmen im Vergleich zum Neubau nur geringe Treibhausgasemissionen aufweisen. In dieser Hinsicht ist eine Sanierung dem Abriss und Neubau stets vorzuziehen. Die Verlängerung des Gebäudelebenszyklus durch eine ambitionierte energetische Sanierung nach den Maßstäben des FKG schont Ressourcen, reduziert CO₂-Emissionen im Gebäudebetrieb und zieht im Vergleich zum Neubau deutlich geringere CO₂-Emissionen in der Herstellung der Baukonstruktion nach sich. Aus diesem Grund stockt das FKG die BEG mit einem Fördersatz von 10% auf, um für die besonders klimawirksame energetische Sanierung zu einem Effizienzhaus 55 oder besser eine attraktive und auskömmliche Gesamtförderung zu erreichen. Kombinierbar ist diese Förderung mit den Bonusmaßnahmen für Fachplanung und Baubegleitung sowie für nachwachsende, kohlenstoffspeichernde Rohstoffe. Der Fördersatz für die Bonusmaßnahme Nachwachsende

1 vgl. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018L0844> (letzter Aufruf: 10.06.22, 08:19)

Rohstoffe wurde auf 0,8 €/kg erhöht, sodass auch dieser Bereich im FKG künftig stärker incentiviert wird. Somit wird durch das FKG auch eine energetische Sanierung unter Verwendung von kohlenstoffspeichernden Baustoffen bestmöglich gefördert. Um den für die Klimaschutzziele der LHM bedeutsamen Hebel der energetischen Bestandssanierung – insbesondere unter Berücksichtigung der Problematik stark angestiegener Baustoffpreise, Lieferengpässen und des Fachkräftemangels – nicht durch weitere Restriktionen zusätzlich einzuschränken, wurde die Wahl der Wärmedämmstoffe technologieoffen gehalten. Das Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu) weist im Endbericht „Ganzheitliche Bewertung von verschiedenen Dämmstoffalternativen“² aus dem Jahr 2019 darauf hin, dass eine Dämmung bislang ungedämmter Gebäude auf einen Effizienzhaus 55-Standard sich aus ökologischer Sicht innerhalb von wenigen Jahren, u.a. im Treibhauseffekt sogar darunter amortisiert. Die Bewertung erfolgte für die gängigsten Dämmstofftypen im Baubereich, auf Basis mineralischer, synthetischer sowie nachwachsender Rohstoffe.

Der Forderung des Klimarates, ein QNG-Siegel für die Förderung der energetischen Sanierung zu übernehmen, kann das Referat für Klima- und Umweltschutz nicht nachkommen, da derzeit kein QNG-Siegel für die Sanierung von Wohngebäuden existiert. Das Qualitätssiegel kann nur für Anwendungsfälle vergeben werden, für die Siegelvarianten verfügbar sind.³ Zum Start des Qualitätssiegels im Juli 2021 werden nur die folgenden Siegelvarianten für den Neubau von Wohngebäuden angeboten:

- Neubau von Wohngebäuden mit bis zu 5 Wohneinheiten, Version 2021 (QNG-KN21)
- Neubau von Wohngebäude jeder Größe, Version 2021 (QNG-WN21)

Unabhängig davon ist der Entwicklungszeitraum der Fördermittelsoftware FÖMIS bereits abgeschlossen, sodass in der aktuellen Novellierung des Förderprogramms FKG kein weiterer Fördertatbestand ergänzt werden kann. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird sich im Rahmen der Weiterentwicklung des Förderprogramms Klimaneutrale Gebäude um die Entwicklung eines Bonus für die energetische Sanierung in Anlehnung an das QNG-Siegel bemühen.

Bei der Förderung von Einzelmaßnahmen setzt das Referat für Klima- und Umweltschutz bewusst ein Sanierungskonzept mit besonderen Anforderungen an die Inhalte voraus, um durch eine*n Energie-Effizienz-Expert*in eine professionelle Beratung zu erreichen, die durch das FKG ebenfalls auskömmlich gefördert wird. Das vom FKG geforderte Sanierungskonzept sieht unter anderem den Vergleich einer schrittweisen Sanierung (Sanierungsfahrplan) zu einer Komplettsanierung in einem Zuge vor, bei dem u. a. der Mehraufwand, die CO₂-Emissionen und die Wirtschaftlichkeit beider Verfahren gegenüberzustellen sind. Sollte ein Gebäudeeigentümer einzelne Einzelmaßnahmen ohne Sanierungskonzept ausführen wollen, steht die Bundesförderung BEG als alleiniges Förderinstrument zur Verfügung. Allerdings ist die BEG auf die Klimaschutzziele der Bundesregierung ausgerichtet, die bislang von einer Klimaneutralität bis spätestens 2045 ausgeht.

In Hinblick auf die kommunale Wärmestrategie besteht im FKG für bestimmte Fördertatbestände ein Förderausschluss, wenn eine Versorgung des Gebäudes mit Fernwärme vorhanden oder möglich ist. Fernwärme-Ausbaugebiete sind von den Stadtwerken München nicht veröffentlicht, sodass in diesem Kontext kein konkreter Bezug hergestellt werden kann. Daher wird Antragstellenden empfohlen, Auskunft bei den Stadtwerken München einzuholen.

Den Vorschlag zur Förderung eines klimapositiven Standards, wie er im Rahmenwerk der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) definiert wurde, wird das Referat für Klima- und Umweltschutz im Zuge der Weiterentwicklung des Förderprogramms prüfen.

2 Vgl. https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/Bericht-D%c3%a4mmstoffe_23032020.pdf (letzter Aufruf: 10.06.22, 10:28)

3 Vgl. <https://www.nachhaltigesbauen.de/austausch/beg/siegelvarianten-bewertungssysteme/> (letzter Aufruf: 10.06.2022, 12:18)